

# Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I □ □ Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Schriftl.: Arch. Prof. Just und Baugeb. Sandstr. 10 □ Fernsprecher 3775 u. 71. □ □ Bezugspreis vierteljährlich 3,- Mark. □ □ Martin Preuß, beide in Breslau. □ □

Inhalt: Die Lebensdauer der Bauwerke des Hochbaus. — Architektonische Studie. — Festsaal und Theater für eine kleine Stadt. — Landhaus L. v. Bernuth in Landeck i. Schl. — Vom Holzfußboden. — Verschiedenes.

## Die Lebensdauer der Bauwerke des Hochbaus.

Wenn alles Menschliche in unaufhörlichem Fluß begriffen ist, sich entwickelt und höheren Formen zustrebt, so ist es von vornherein klar, daß auch das Bauwesen sich diesem Gesetz nicht entziehen kann. Darum darf man auch hier behaupten, daß alte Anschauungen gestürzt werden und neue an ihre Stelle treten, die als das Ergebnis der geistigen und körperlichen Tätigkeit des Menschen angesehen werden müssen. Wir brauchen nur einen Vergleich zu ziehen zwischen der gesundheitlichen Beschaffenheit des neuzeitlichen Wohnhauses und jenem zu Mitte des vorigen Jahrhunderts, um den gewaltigen Fortschritt zu erkennen, den das Bauwesen allein auf diesem Gebiete genommen hat. Es sei weiter erinnert an die noch nicht so weit zurückliegende

Alter sich erhöhenden Festigkeit besteht. Fügen wir noch hinzu, daß auch unsere übrigen Baustoffe einestheils durch die jahrhundertlange Erfahrung, zum anderen durch die Materialprüfungsämter der Neuzeit in ihrem Verhalten gegen Witterungseinflüsse und Kräftewirkungen genau erforscht sind, so ist man berechtigt, daraus den Schluß zu ziehen, daß die heutige Bautechnik bei einem entsprechenden Aufwand an Mitteln, Bauwerke herstellen kann, die an Dauerhaftigkeit jenen der Alten an die Seite gestellt werden können. An sich wäre es ja gerade kein Grund auf eine Errungenschaft stolz zu sein, die bereits im grauen Alter erreicht wurde. Es wäre einem Stillstand in der Entwicklung der Bautechnik gleichzuachten. Aber hier darf nicht vergessen werden, daß die zum Teil heute noch gut erhaltenen Bauwerke der Ägypter, Griechen und Römer ihre große Lebensdauer vorwiegend ihren übermäßigen Massen verdanken. Am anschaulichsten wird uns dies, wenn wir zum Vergleich den verhältnismäßig raschen Verfall der gotischen Bauwerke des Mittelalters heranziehen. Dort bei großen Massen ihre Erhaltung bis auf den heutigen Tag, hier bei kleineren Querschnitten nur noch Ruinen.

Denken wir ferner an die Zeit des verzahnten und verdübelten Trägers, der dem eisernen Tragwerk weichen mußte, während diesem in der Eisenbetonbauweise ein nicht zu unterschätzender Gegner entstanden ist. Solche Beispiele ließen sich beliebig mehren.

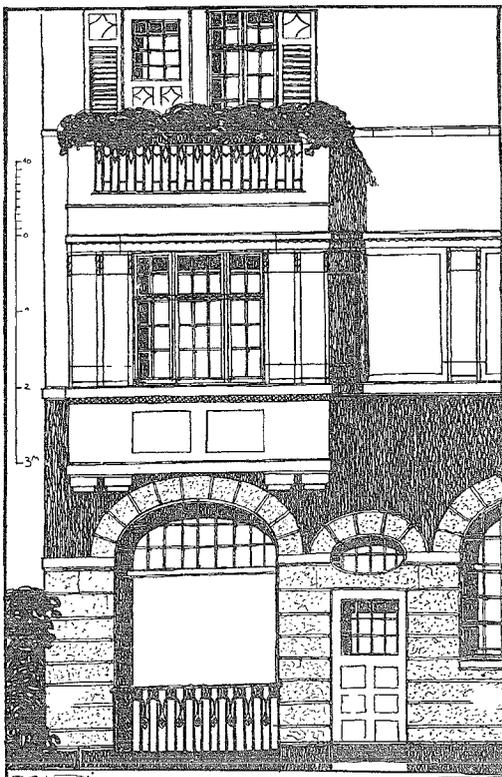
Und wenn wir die wirtschaftlichen und sozialen Strömungen unserer Zeit betrachten, so braucht man gerade keine Schergabe zu besitzen, um einzusehen, daß namentlich im Bau der Großstadtmietshäuser die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Immerhin muß aber zugegeben werden, daß die einzelnen Entwicklungszeiten der Bautechnik sowohl große kulturelle Bedeutung, als auch nicht gering anzuschlagende wirtschaftliche Vorteile für die Allgemeinheit hatten. So rühmte man dem Eisen neben seinen anderen Vorzügen die fast unbegrenzte Dauerhaftigkeit nach, als es das Holz zu verdrängen begann. Vom Beton wissen wir, daß einer seiner vielen Vorzüge in der mit zunehmendem

Alter sich erhöhenden Festigkeit besteht. Fügen wir noch hinzu, daß auch unsere übrigen Baustoffe einestheils durch die jahrhundertlange Erfahrung, zum anderen durch die Materialprüfungsämter der Neuzeit in ihrem Verhalten gegen Witterungseinflüsse und Kräftewirkungen genau erforscht sind, so ist man berechtigt, daraus den Schluß zu ziehen, daß die heutige Bautechnik bei einem entsprechenden Aufwand an Mitteln, Bauwerke herstellen kann, die an Dauerhaftigkeit jenen der Alten an die Seite gestellt werden können. An sich wäre es ja gerade kein Grund auf eine Errungenschaft stolz zu sein, die bereits im grauen Alter erreicht wurde. Es wäre einem Stillstand in der Entwicklung der Bautechnik gleichzuachten. Aber hier darf nicht vergessen werden, daß die zum Teil heute noch gut erhaltenen Bauwerke der Ägypter, Griechen und Römer ihre große Lebensdauer vorwiegend ihren übermäßigen Massen verdanken. Am anschaulichsten wird uns dies, wenn wir zum Vergleich den verhältnismäßig raschen Verfall der gotischen Bauwerke des Mittelalters heranziehen. Dort bei großen Massen ihre Erhaltung bis auf den heutigen Tag, hier bei kleineren Querschnitten nur noch Ruinen.

Sehen wir uns dagegen unsere Bauten an. Hier können wir aus jedem Bauwerk das Bestreben des neuzeitlichen Architekten geradezu herauslesen, mit einer Mindestmenge an Werkstoff den beabsichtigten Zweck zu erreichen. An den Querschnitten der Bauten des Altertums gemessen, ist der Aufwand an Masse heute jedenfalls sehr gering.

So erfreulich nun das ununterbrochene Steigen der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Bautechnik sich auch darstellt, so wenig darf man weiter vergessen, an der Frage vorbeizugehen: Sollen wir denn wirklich so dauerhaft, so unvergänglich als möglich bauen? Zu dieser Fragestellung muß sich dieselbe notwendig verdichten, wenn man die Entwicklungsgeschichte vom volkswirtschaftlichen und fortschrittlichen Gesichtspunkt betrachtet.

Professor Hrach in Brünn hatte einmal erklärt, daß diese Frage zu behagen ist, wenn es sich um Bauten handelt,



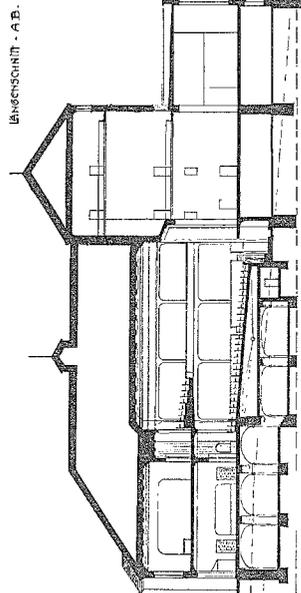
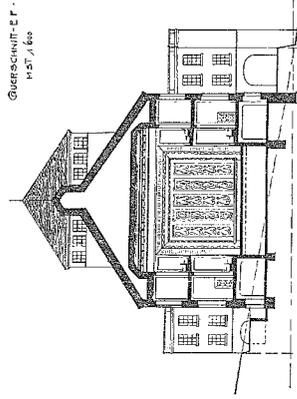
Architektonische Studie. Arch. R. Gebhardt u. K. Eberhard in Stuttgart.

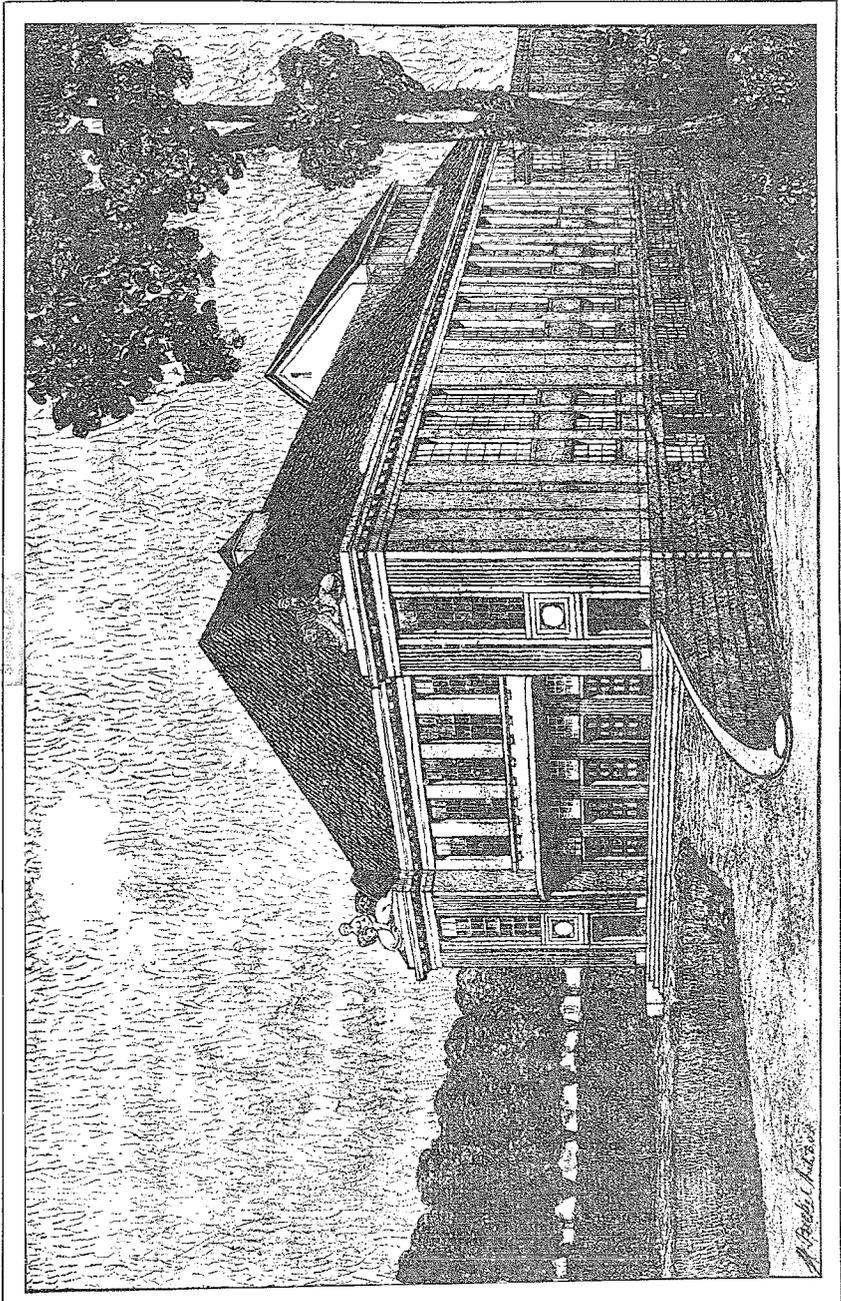
die als bleibende Denkmäler für kommende Zeiten bestimmt sind, wenn sie Erinnerungszeichen an vergangene Kulturen sein sollen, ferner auch bei kirchlichen Bauten, weil sich in ihnen ebenfalls die Höhe der Kunst und damit der Kultur widerspiegelt. Bei Bauwerken, die weltlichen Zwecken dienen, muß man aber mit der Antwort zögern. Beim Wohnhausbau muß diese Frage geradezu verneint werden.

Es sprechen verschiedene Gründe für die Notwendigkeit einer möglichst dauerhaften Herstellung von Bauten, die bestimmt sind, kommenden Geschlechtern den Geist eines vergangenen Zeitabschnittes zu veranschaulichen. Einer davon ist darin zu erblicken, daß eine geschichtliche Forschung über die Kunstströmung und die Kunstindustrie eines abgelauten Kulturzeitalters an der Hand vorhandener Überreste jener Zeit zweifellos am besten möglich ist. Für die möglichst lange Erhaltung dieser Bauten spricht weiter die Tatsache, daß hier vorwiegend Bauten in Frage kommen, die entweder religiösen Zwecken dienen, oder aber zum Andenken an eine bestimmte Person oder eine geschichtliche Begebenheit errichtet werden. Jene eignen sich noch nach Jahrhunderten für die Zwecke ihrer ursprünglichen Bestimmung, während diese — als geschichtliche Bauwerke — von vornherein für eine möglichst lange Lebensdauer bestimmt sind.

Was nun die Festlegung größerer Mittel in diese Bauten anbelangt, so rechtfertigt sich ihr Aufwand ohne weiteres, wenn man bedenkt, welche Summen oft für Wiederherstellungsarbeiten verwendet werden müssen. Dafür ein Beispiel. Für die Wiederherstellung des Wormser Domes, der im Jahre 1018 eingeweiht wurde, war eine Summe von 338 000 *M.* erforderlich, um das Bauwerk dauernd zu sichern. Da der Untersuchungsausschuß in seinem Gutachten eine mangelhafte Gründung des ganzen Bauwerks anführt, so kann man wohl sagen, daß ein Teil dieser Summe für die Herstellung einer guten Konstruktion genügt hätte. Die Wiederherstellungsarbeiten wären vielleicht nicht ganz vermieden, aber sicher wesentlich einfacher geworden. Gleichzeitig wäre das Bauwerk in seiner ursprünglichen Konstruktion noch späteren Geschlechtern erhalten geblieben. Allerdings hätten hierbei die aufgelaufenen Zinsen aus der langen Zeit die Höhe der jetzt notwendig gewordenen Mittel wesentlich überschritten. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Zinssumme und der für die Erneuerung erforderlichen wäre der Volkswirtschaft entzogen worden. Wenn wir aber die Geschichte des Wormser Domes weiter verfolgen, so finden wir, daß das Gebäude seit seiner Erbauung zweimal einstürzte und einmal wegen Baufälligkeit gänzlich abgetragen und wiederhergestellt werden mußte. Im Jahre 1020 stürzte der Westteil ein und im Jahre 1429 der Nordwestturm, während das Bauwerk im Jahre 1171 abgetragen werden mußte. Da keine Ursachen für die Einstürze und die Baufälligkeit des Gebäudes angegeben werden, so ist man wohl berechtigt, diese ebenfalls auf die schlechte Gründung zurückzuführen. Nebenbei bemerkt, wird damit auch gleichzeitig die hier und da noch vertretene Anschauung, die schlechtesten Baustoffe in den Grundmauern zu verarbeiten, am besten widerlegt. Gerade im Grundmauerwerk muß die größte Sicherheit und Dauerhaftigkeit angestrebt werden. Vergleicht man nun die Summe des dreimaligen Aufbaues nebst Zinsen und Zinsezinsen, weiter die im Vergleich mit einem ähnlichen, aber gut hergestellten Gebäude zweifellos höheren ständigen Unterhaltungskosten und ferner noch einen großen Teil der zur Wiederherstellung erforderlichen Summe mit jener, die bei einer einwandfreien Gründung an Mehraufwand nebst Zinsen erforderlich wäre, so würde zweifellos die letztere geringer sein. Es wäre also der Volkswirtschaft nicht unnützlich eine große Summe entzogen worden.

Welche Gründe für eine Zögerung in der Beantwortung sprechen, wenn es sich um weltliche Bauten handelt? Hier muß vor allem berücksichtigt werden, daß mit der fortschreitenden Kultur und der verfeinerten Lebensweise die Verwaltungsgebäude jeglicher Art vielfach schon nach einigen Jahrzehnten veraltet sind. Fabriken sind oft nach kurzer Zeit gezwungen, ihre Einrichtungen und Arbeitsverfahren zu ändern, wenn sie weiterhin den Wettbewerb auf dem Weltmarkte bestehen wollen. Die Gebäude werden ab-





Architekt  
Plořheim

*Architekt  
Plořheim*

Festsaal und Theater für eine kleine Stadt. □ Architekt (B. D. A.) Theodor Preckel in Plořheim: □ □ □ □ □ Ostdeutsche Bau-Zeitung. — 9. Jahrgang 1911. — Nr. 101.



gerissen und an ihre Stelle neue errichtet. Markthallen und Schulen werden einer anderen Bestimmung zugeführt, weil sich der Stadtteil, in dem sie aufgeführt wurden, zu einem Geschäftsviertel entwickelt hatte und damit Hand in Hand eine Verschiebung in dem Wohnsitz der Bevölkerung eintrat. Geschäftspaläste werden von benachbarten Unternehmungen aufgekauft, um für ihre besonderen Zwecke umgebaut oder abgebrochen und wieder neu aufgeführt zu werden. Krankenhäuser müssen der sich entwickelnden gesundheitlichen Forderung entsprechen. Sie werden ungesund und müssen umgebaut werden. Daneben kommt es auch vor, daß ein Rathaus noch nach hundertjährigem Bestehen nach einer geringen Umänderung den Ansprüchen wieder genügt oder eine Kaserne zu einem Speicher umgewandelt wird. Man ersieht jedenfalls, daß es tatsächlich nicht leicht ist, hier eine bestimmte, eindeutige Antwort zu geben.

Schon oben wurde gesagt, daß mit der fortschreitenden Kultur, der verfeinerten Lebensweise und der nie rastenden Entwicklung der Gesundheitspflege die Gebäude oft schon nach einigen Jahrzehnten veraltet sind. Alle diese Umstände treffen in verstärktem Maße beim Wohnhaus zu. Wird nun ein zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmtes Gebäude allzu gediegen gebaut, so müssen bei einer entsprechenden Verzinsung und Amortisation des Gebäudes die einzelnen Wohnungen teuer werden. Diese Bauweise ist mithin unwirtschaftlich. Aber auch die Bautechnik an sich hat keinen Gewinn an einer allzulangen Lebensdauer der Wohnhäuser. Je größer die Lebensdauer eines Gebäudes ist, um so geringer ist der Bedarf an ihren Erzeugnissen. Dadurch wird diesem Gewerbe aber der Fortschritt unterbunden. Es wird den Berufsangehörigen keine Gelegenheit geboten, in der Anlage, in der Konstruktion und der inneren Ausstattung der Wohnhäuser Neues und Besseres zu erfinden. In unserer Anschauung werden wir noch bestärkt, wenn wir uns ins Gedächtnis rufen, wie oft bei Straßendurchbrüchen, bei Stadtregelungen, beim Bau von Verkehrsmitteln Gebäude niedergeworfen werden müssen, die nicht ausgenutzt sind. Wenn wir weiter bedenken, wie oft durch Überschwemmungen, durch Erdbeben und Feuersbrünste ganze Ortschaften vernichtet werden, so rechtfertigt sich ohne weiteres die Forderung, im Wohnhausbau nicht gleich für Jahrhunderte zu bauen.

Es wäre aber ebenso falsch, aus den angeführten Betrachtungen die Forderung zu ziehen, die Wohngebäude ungediegen zu bauen. Nein, nicht einer gediegenen Bauweise soll das Wort geredet werden, sondern um zu zeigen, daß man im Wohnhausbau mit einer kürzeren Lebensdauer zu rechnen hat. Das Beispiel Englands, wo einem Wohngebäude eine Dauer von hundert Jahren zugesprochen wird, kann auch auf unsere Verhältnisse übertragen werden. Sie erscheint für die Großstädte eher zu groß als zu klein. In dieser Zeit ist es auch möglich, das Bauwerk neben seiner ordnungsmäßigen Verzinsung auch eine Amortisation des Anlagekapitals zu erreichen. Danach soll es aber verschwinden, um einem Neubau Platz zu machen. Diese Forderung dient nicht nur den Zwecken der Bautechnik selbst, sondern vor allem auch denjenigen einer fortschreitenden Kultur und damit der Allgemeinheit.

Gornik, Berlin.

## Landhaus L. v. Bernuth in Landeck i. Schl.

Architekt Heinrich Milk in Schöneberg bei Berlin.  
(Abbildungen auf Seite 804 und 805.)

Der Vorentwurf dieses Landhauses ist aus dem Wettbewerb hervorgegangen, den die Königl. Regierung in Breslau für Wohn- und Logierhäuser in den Bädern Landeck und Reinerz ausgeschrieben hatte.

Für die Ausführung sind die einzelnen Räume vergrößert worden. Es wurde vom Bauherrn die Bedingung gestellt, daß das Haus, welches in erster Linie als Sommerwohnung dienen soll, auch für den Winteraufenthalt geeignet sei. Zu diesem Zwecke wurden mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse der Gegend die Umfassungswände stärker an-

genommen, als dies unter gewöhnlichen Verhältnissen erforderlich ist.

Der Sockel des Gebäudes ist aus rauh bearbeiteten Bruchsteinen ausgeführt. Die äußeren Wandflächen sind mit Kalkmörtel rauh geputzt, die Dachflächen mit naturtönen Biberschwänzen als Doppeldach eingedeckt. Die Schornsteine sind über Dach mit naturtönen Ziegeln gemauert und weiß gefügt. Die Dachsternaufbauten sind aus Kiefernholz gefertigt und blau gestrichen. Haupt- und Giebelgesimse haben weißen Anstrich erhalten, desgleichen sämtliche Fenster- und Blumenbretter. Die Dachrinnen und Abfallrohre sind aus starkem Zinkblech gefertigt und blau gestrichen. Das Balkongitter sowie das Treppengeländer an der Freitreppe der Halle sind aus Schmiedeeisen gefertigt und blaugrau gestrichen. Die Haustür ist aus Eichenholz hergestellt und braun lasiert. Die Fensterladen sind grün und weiß gestrichen.

Für die Beheizung der Zimmer sind Kachelöfen gewählt. Die Küche hat eine eiserne Kochmaschine erhalten und der Vorplatz im Erdgeschoß einen aus Ziegeln gemauerten Kamin.

Der Verfasser hat bei der Königl. Regierung in Breslau durchgesetzt, daß statt der von der Baupolizei vorgeschriebenen massiven Eisentreppe eine unterhalb grohrte und geputzte Holztreppe ausgeführt werden durfte.



## Vom Holzfußboden. (Nachdr. verb.)

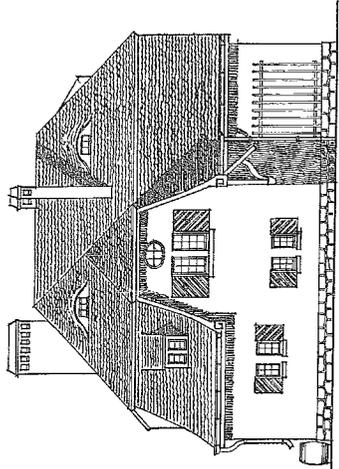
Das Riemenparkett kommt überall immer mehr in Aufnahme, und Parkethölzer sind ein ganz allgemeiner Handelsartikel geworden; sie sind Fabrikware, mit deren Herstellung meist nur noch Großbetriebe sich befassen.

In Großstädten gibt es auch beständig eine Anzahl Handwerker, die das Verlegen fertig von der Fabrik bezogener Parkettriemen als ausschließlichen Nahrungszweig betreiben.

Der Erfolg hängt nicht allein davon ab, daß die Riemen gut verlegt werden, es muß auch auf die Beschaffenheit der Holzstücke gebührend Rücksicht genommen und u. U. aus den gelieferterten Holzstücken eine gehörige Auswahl getroffen werden.

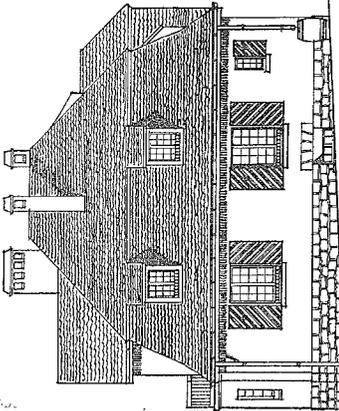
Grundsätzlich sollte jedes Riemenparkett aus Einzelstücken bestehen, in denen die Jahrringe rechtwinklig zur Fläche, also anrecht oder doch nahezu so stehen. Die geringe Breite von 8—11 cm gibt immer die Möglichkeit, diese Forderung durchzuführen. Über die damit verknüpften Vorteile besteht in überwiegend großen Kreisen noch recht wenig Verständnis; über den Vorgang und die Wirkung des Eintrocknens herrscht noch sehr viel Unkenntnis. Man gibt sich gern dem Glauben hin, wenn Parkettriemen nur in der Trockenkammer ordentlich mitgenommen sind, so müßten sie schon standhalten. Wenn aber ein Riemenboden zum größten Teil aus Seitenholz, das will heißen aus Stücken mit flachliegenden Jahrringen besteht, so ist die etwa noch bestehende Baufechtigkeit in stände, beispielsweise einen Treppenplatzboden so auszuzeichnen, daß eine anstößende marmorne Treppenstufe bricht, weil sie der Quellskraft der Holzstücke nicht genügend Widerstand leisten kann.

Ein Parkett mit überall aufwärts gerichteten Jahrringen dagegen wird nur unmerklich sich ausdehnen; es quillt nach oben, in der Holzdicke, und trocknet auch in der Holzdicke wieder zusammen, ohne nachteilige Einwirkung auf seine Umgebung. Holz trocknet oben und quillt auch wieder am meisten in der Richtung der Jahresringe, die sich in sich selber zusammenziehen, ihren Umfang verkleinern oder ihn wieder vergrößern. Deshalb verarbeiten ja Faßbinder vorzugsweise Spaltholz, mögen auch die einzelnen Faßdauben, zumal wenn auch noch das Jungholz abgetrennt wird, nur ganz schmal werden. Man mag meinen, jeder große, umfangreiche Bottich enthalte wohl ständig Flüssigkeit, die das Zusammen-trocknen hindert. Ja wenn aber viel Holz mit flachen Jahrringen darin steckte, so würden doch gelegentlich die Reifen herunter- und der Bottich zusammenfallen; zu anderer Zeit würde der Behälter dermaßen quellen, daß die Reifen brechen müssen.

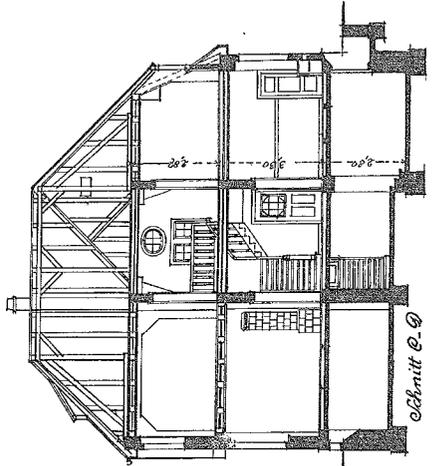


*Vordorseite*

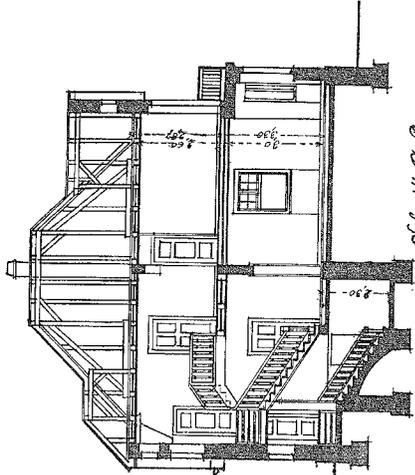
*1<sup>ste</sup> Maßstab 1:150*



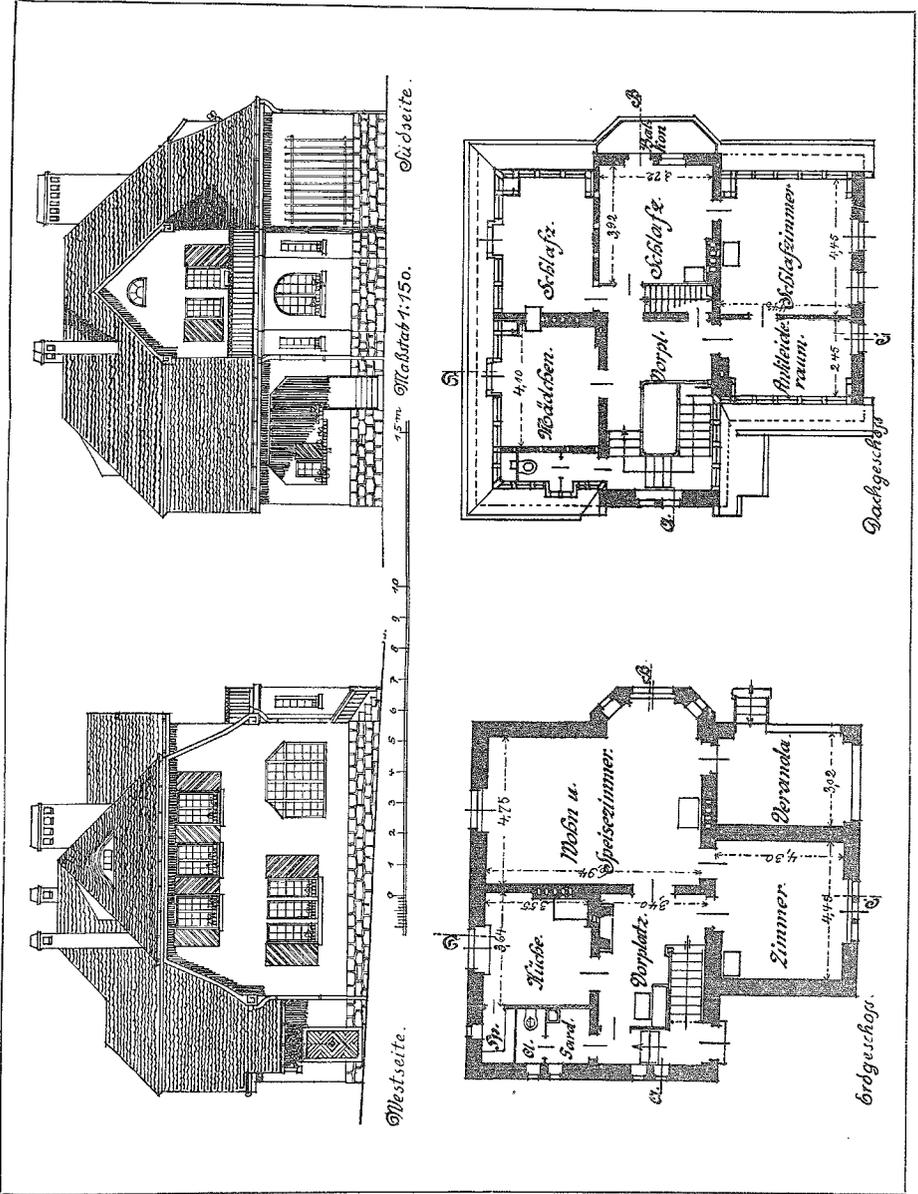
*Seite*



*Schnitt C-D*



*Schnitt A-B*



Landhaus L. v. Bernuth in Landeck i. Schl. □□□□□□□□ Architekt Heinrich Milk in Schöneberg bei Berlin.

Wenn es nicht zu umgehen ist, daß man Riemen gemischt aus Stücken mit flachliegenden und aufrechtstehenden Jahrringen verlegt, dann kann man mit an sich tadellosen Hölzern doch einen unschönen Boden erhalten, wenn Holzstücke mit verschiedenen liegenden Jahrringen, willkürlich durcheinander verlegt werden. Man muß vielmehr immer eine ganze durchlaufende Reile aus gleichartigen Riemen bilden, entweder nur Kerntstücke oder nur flachringige Stücke in jeden Lauf zusammenlegen, dann allein erzielt man für jede Reile gleichmäßige Schattierung. Holzstücke mit breiten, flachliegenden Poren nehmen mehr Wachs, schließlich auch mehr Schmutz an, wie Holzflächen, auf denen die Poren infolge der Schnitt-richtung kleiner und dichter auftreten.

Den Stabfußboden von Eichenholz kennt man in Frankreich, zumal in Paris, seit langen Zeiten als meist gebräuchlich die Dichtung. Kiernern und ähnliche Nadelhölzer sind dort überhaupt nicht zu Hause.

In untergeordneten Räumen, welche nicht als Wohnräume dienen, heftigstens noch in Küchen, auch in Nebenräumen und Oberstockwerken älterer Museumsgebäude findet man noch Ton- und Steinplatten als Bodenbelag.

Von Frankreich aus hat sich der Stabboden in Wien eingebürgert, wo man ihn als „französische Brettel“ zu bezeichnen pflegt. Von Wien aus wurde das Riemenparkett nach Deutschland gebracht und hier als „Wiener Band-Parkett, Riemenboden, Kapuzinerboden“ bezeichnet.

Ogleich die vortrefflichen Eigenschaften des auf geeigneter Unterbettung verlegten Linoleums die Holzfußböden aus den Schlafzimmern und den Nebenräumen der Wohnungen, wie aus Schulzimmern, Geschäftsräumen u. a. immer mehr verdrängen dürften, so wird man doch für Geschäftsräume aller Art und für vornehm ausgestattete Wohnzimmer ziemlich allgemein dem Eichen-Riemen- oder Parkettboden den Vorzug einräumen. Gerade für diese Zwecke ist aber ein tadelloser Fußboden zu fordern, während die Erfahrung lehrt, daß für Neubauten die Herstellung fehlerfreier Parkettböden auf große Schwierigkeiten stößt.

Der Händler kann nur für völlig ausgetrocknete Riemen oder Tafeln Bürgschaft übernehmen; für alle aus anderen Ursachen entstehenden Mängel wird er niemals zu haften vermögen. Bringt man aber trockenes Eichenholz in feuchte Luft, dann sättigen sich seine Fasern binnen einiger Tage mit Wasser und dehnen sich aus, eine Aufnahme von tropfbar flüssigem Wasser ist hierzu nicht erforderlich. Ferner pflegen die zur Ausbettung der Fußböden benutzten Stoffe beim Legen derselben nur ausnahmsweise vollkommen lufttrocken zu sein. Aber selbst in diesen wenigen Fällen wird ihr Feuchtigkeitsgehalt zumeist durch den des Mauerwerks höchst ungünstig beeinflusst und infolgedessen dem fertigen Fußboden Wasser von unten zugeführt. (Fortsetzung folgt.)

## Festsaal und Theater für eine kleine Stadt.

Architekt (B. D. A.) Theodor P r e c k e l in Pforzheim.  
(Abbildungen auf Seite 802 und 807, sowie eine Bildbeilage.)

Erfahrungsgemäß gehen namentlich auch die kleinen Städte häufig dazu über, eigene Bildungsstätten für die Kunst zu errichten.

Da eine städtische Beihilfe wohl in keinem Falle entbehrt werden kann, so liegt der Gedanke nahe, durch eine weitgehende zweckdienliche Ausnutzung des Gebäudes die Ertragswertigkeit desselben zu heben.

So ist bei diesem Entwurf der Boden des Zuschauer- raumes durch eine einfache mechanische Vorrichtung je nach Wahl in eine wagerechte oder geneigte Lage zu bringen, wodurch der Raum sowohl als Theater, wie auch als Fest-, Konzert- oder Ausstellungssaal benutzt werden kann. Die unter dem Saal liegende Gastwirtschaft mit Billard- und Vereinszalen kann hierbei mit hinzugezogen oder auch getrennt für sich betrieben werden.

Infolge der Lage des Bauplatzes ist eine Fern- oder Straßenwirkung des Gebäudes ausgeschlossen, weshalb dessen äußere Formen recht schlicht gehalten wurden.

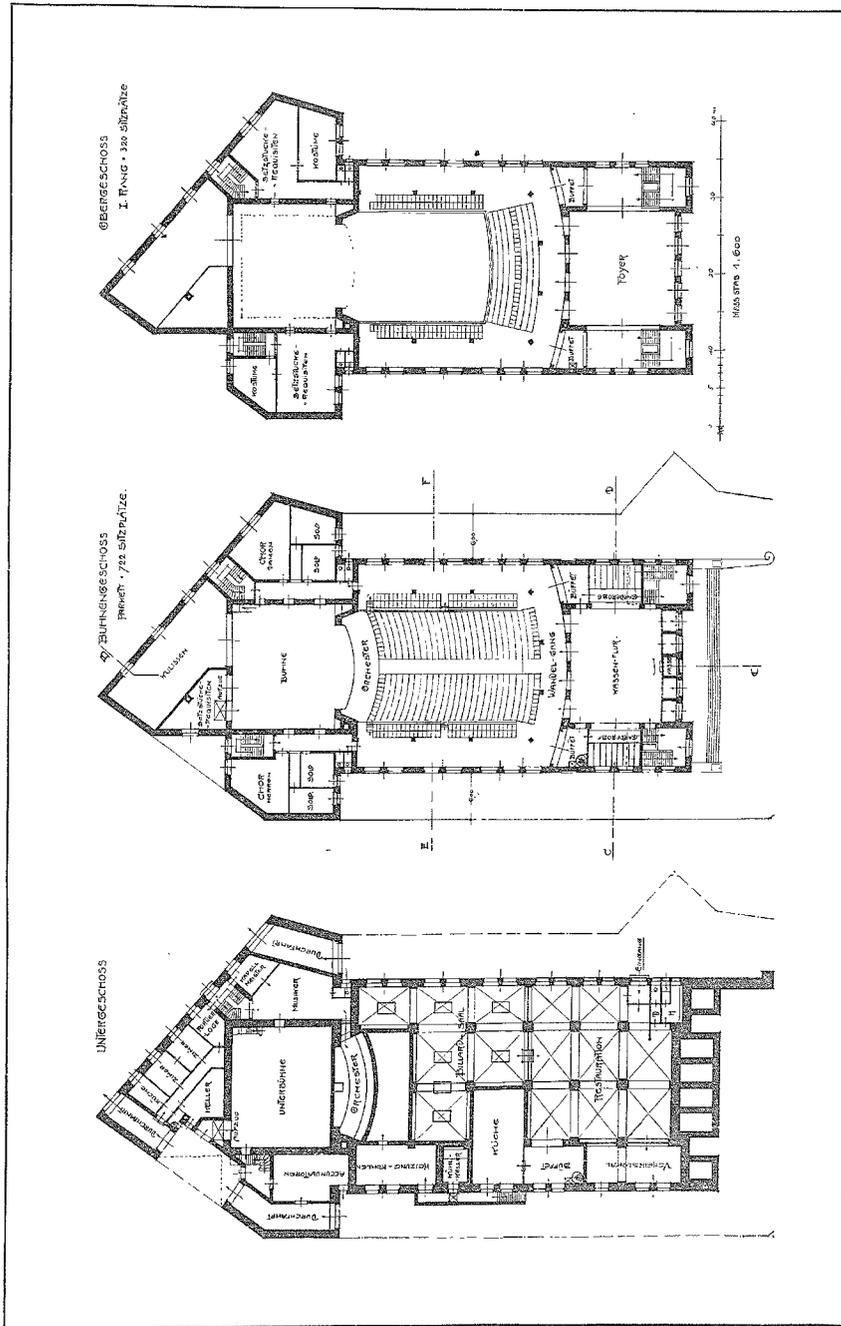
Das Parkett faßt 722 und der Rang 320 Sitzplätze.  
Die Baukosten sind auf 750 000  $\mathcal{L}$  veranschlagt.

## Verschiedenes.

### Behördliches, Parlamentarisches usw.

Entfernung unzuverlässiger Elemente aus dem Baugewerbe. Durch einen Ministerial-Erlass ist den Polizeibehörden von neuem eingeschärft worden, ihre besondere Aufmerksamkeit unzuverlässigen Bauunternehmern zu widmen und für deren Entfernung zu sorgen. In dem Erlasse heißt es, daß die erstatteten Berichte erkennen lassen, daß es bis jetzt noch nicht in ausreichendem Maße gelungen ist, die ungeeigneten und unzuverlässigen Elemente aus dem Stande der Bauunternehmer und Bauleiter zu entfernen. Die Zahl der Fälle, in denen auf Grund der Vorschrift im  $\S$  35 Abs. 5 der Reichsgewerbeordnung die Gewerbebelegung rechtskräftig ausgesprochen worden ist, ist verhältnismäßig gering. Mag dies auch zum Teil seine Erklärung darin finden, daß die in Betracht kommenden Unternehmer der polizeilichen Anforderung zur freiwilligen Einstellung des Gewerbebetriebes in zahlreichen Fällen nachkommen oder kurz vor der Einleitung eines gegen sie zu richtenden Verfahrens an einen anderen Ort verziehen, so bleibt nach den Unterlagen der Eindruck doch bestehen, daß von seiten der Polizeibehörden, namentlich der größeren und großen Städte, die Reinigung des Bauunternehmertums im allgemeinen noch mit mehr Nachdruck betrieben werden muß, wenn die Absichten des Gesetzes erreicht werden sollen. Um dahin zu gelangen, wird es u. a. geboten sein, daß die Polizeibehörden bezüglich derjenigen Personen, deren Geschäftsbetrieb in bautechnischer, wirtschaftlicher oder moralischer Hinsicht Anlaß zu Bedenken gegeben hat, fortlaufend Aufzeichnungen über die gegen ihre Zuverlässigkeit sprechenden Tatsachen führen und den Bauausführungen dieser Personen jederzeit besondere Aufmerksamkeit widmen, damit erforderlichenfalls ohne Verzug das Verfahren auf Untersagung des Gewerbebetriebes eingeleitet werden kann. Bei neuanziehenden Unternehmern haben sich die Polizeibehörden, ohne dadurch die Erledigung der von jenen vorgelegten oder unterzeichneten Baugesuche aufzuhalten, in eingehender Weise über deren Zuverlässigkeit zu unterrichten und sich dabei nicht auf die Anfrage bei der Ortspolizeibehörde des Geburtsortes zu beschränken, sondern auch festzustellen, ob etwa an letzten Wohnorte des neuanziehenden Unternehmers Tatsachen bekannt geworden sind, die ein polizeiliches Eingreifen oder doch eine besonders sorgfältige Überwachung seiner Bauausführungen und seines Geschäftsbetriebes nötig machen. Von jeder rechtskräftig erfolgten Gewerbebelegung ist der Handwerkskammer und den beteiligten Innungen Mitteilung zu machen; auch ist, soweit möglich, Sorge zu tragen, daß ihre Bekanntgabe in der Fachpresse erfolgt.

Verbilligung des Postscheckverkehrs. Die Mitglieder der am 5. Dezember stattgehabten Scheckkonferenz stimmten den von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin in ihrer Denkschrift vom 18. April d. J. gemachten Abänderungsvorschlägen in wesentlichen Punkten zu. So ist auf der Konferenz der Wunsch nach dem Wegfall der Zuschlaggebühr von 7 Pf. bei mehr als 600 Buchungen allgemein gewesen. Ferner wurde die Vorausbezahlung der Gebühren unter Verwendung von Freimarken für zweckmäßig gehalten und folgender neuer Gebührentarif in Aussicht genommen: 1. Für jede Bareinzahlung eine Einheitsgebühr von 10 Pf. ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages, 2. Für jede Bar-rückzahlung an Stelle der bisherigen Grundgebühr von 5 Pf. und der Steigerunggebühr von einem Zehntel vom Tausend des auszuzahlenden Betrages eine feste Gebühr von 5 Pf. für je 500  $\mathcal{L}$  und 3. für jede Überweisung eine Einheitsgebühr von 3 Pf. Auch die beabsichtigte Herabsetzung der Stammeinlage von 100  $\mathcal{L}$  auf 50  $\mathcal{L}$ . wurde im Interesse der weiteren Entwicklung des Postscheckverkehrs als erwünscht bezeichnet, dagegen begegnete es allgemeinem Bedauern, daß die Wünsche des Ältesten-Kollegiums nach Verbilligung des Überweisungs-Verkehrs zwischen Postscheckkonto und Reichsbankgirokonto und nach Einführung der Portofreiheit für die Briefsendungen der Kontoinhaber an die Postscheckämter bei den Vertretern der Reichspostverwaltung wenig Beifall gefunden haben.



Festsaal und Theater für eine kleine Stadt. □ Architekt (B. D. A.) Theodor Preckel in Pforzheim.

### Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

**Sicherung der Bauforderungen.** Am 8. Dezember fand in Berlin im Sitzungssaal des Schutzvereins Berliner Bauinteressenten in Gemäßheit der am 17. November 1911 gefaßten Beschlüsse (vgl. „Ostd. Bau-Zeitung“ S. 767/1911) unter Vorsitz des Königl. Baurats Stapi die erste gründende Versammlung der Kommission zur Beratung über die Sicherung der Bauforderungen statt. In dieser Kommission sind u. a. vertreten: Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, die Handelskammer zu Berlin, die Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, der Hansa-Bund, der Zentral-Verband des Bank- und Bankiergewerbes, die baugewerblichen Innungen, die kartellierten Arbeitgeberverbände in den Baugeverben Groß-Berlins, Hypothekenbanken und andere wichtige Interessenvertretungen des Baumarktes.

Es fanden zunächst die Wahlen der Mitglieder der Kommission und deren Ersatzmänner statt. Vorsitzender der Kommission ist, wie schon mitgeteilt, Königl. Baurat A. Stapi. — Als Richtlinien für die Arbeit des Arbeitsausschusses wurden folgende bestimmt: Beratungen über Maßnahmen, durch die auf dem Wege der Selbsthilfe eine Besserung der gegenwärtigen Notlage im Baugeverbe herbeigeführt werden kann. — Maßnahmen zur schärferen Anwendung der in dem ersten Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen enthaltenen Bestimmungen und des § 35 Abs. 5 der Reichsgewerbeordnung. — Vorschläge für eine Novelle zum 1. Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen und sonstige neue zu treffende gesetzliche Bestimmungen. — Die erste Sitzung des Arbeitsausschusses wird am 20. Dezember 1911 im Sitzungssaal des Schutzvereins der Berliner Bauinteressenten stattfinden.

**Arbeitgeberbund und Zementyndikat.** Der Thüringer Arbeitgeberverband des Baugeverbes hatte schon vor einiger Zeit beschlossen, am Hørselberg bei Sätelstedt ein gemeinschaftliches Zementwerk zu errichten. Dieses Projekt hat der Verband mitteldeutscher Zementwerke in Halle zu verhindern gesucht. So hat der Verband im Laufe der letzten Monate eine große Anzahl tothaltiger Grundstücke angekauft und dafür bisher etwa 40 000  $\mathcal{M}$  aufgewendet. Neuerdings ist dann noch der Verband an die Gemeinde Sätelstedt herangetreten mit dem Angebot, er wolle 20 000  $\mathcal{M}$  in den Gemeindegeld zahlen, wenn die Gemeinde sich verpflichte, ihren Grundbesitz nicht zu einer Zementfabrik herzugeben. In der Gemeindeverwaltung ergab sich gegenüber dieser Offerte Meinungsverschiedenheit; die einen zeigten sich geneigt, das gebotene Geld anzunehmen, die anderen meinten, der Bau und Betrieb einer Zementfabrik, deren Kosten auf etwa 2 Millionen Mark anzunehmen seien, werde der Gemeinde dauernd so erhebliche Vorteile bringen, daß jene einmalige Abfindung von 20 000  $\mathcal{M}$  nicht zu schwer in die Wagsschale falle. Den Erwägungen darüber ist jedoch dadurch ein Ziel gesetzt, daß die Gemeinde den zur Zementfabrik erforderlichen Grund und Boden bereits vor einer Zeit an Beauftragte des Thüringer Bauarbeiterverbandes rechtsgültig verkauft hat, wobei letzterem bis zum 31. Dezember d. J. Rücktritt vom Kauf vorbehalten ist. Es erscheint jedoch ausgeschlossen, daß der Arbeitgeberverband von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch macht.

**Bauberatungsstellen.** In Berlin fand am 8. d. Mts. eine von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt einberufene Konferenz des Hauptausschusses für Bauberatungsstellen unter zahlreicher Beteiligung von Vertretern der in Betracht kommenden Regierungsbehörden, Gemeinden und Vereine statt. Am Abend vorher war in einer Sitzung über die in Aussicht genommene Tätigkeit des Hauptausschusses beraten worden. Es soll unter Berufung auf den vom Minister der öffentlichen Arbeiten herausgegebenen Erlaß, in dem die Bestrebungen des Ausschusses den nachgeordneten Behörden zur Unterstützung empfohlen werden, zunächst in den einzelnen preußischen Provinzen eine Agitation zur Gründung von Bauberatungsstellen entfaltet und versucht werden, einleitende Schritte für die Organisation der Bauberatung in die Wege zu leiten. Des weiteren wurde über den Plan einer Ausstellung „Das deutsche Dorf“ beraten. In der Hauptversammlung erstattete zunächst Oberbaurat

Schmidt vom Sächsischen Finanzministerium ein Referat über die Tätigkeit des sächsischen Heimatschutzes auf dem Gebiete der Bauberatung. Sodann wurde über den Hauptgegenstand der Tagesordnung „Bauberatung und Baupolizei“ verhandelt. Wenn auch Beschlüsse nicht gefaßt wurden, so darf doch das Hauptergebnis der Verhandlungen dahin zusammengefaßt werden, daß die Meluhet der Redner zwar in Landkreisen und kleineren Städten die Ausübung einer Bauberatungstätigkeit seitens der mit baupolizeilichen Angelegenheiten befaßten Organe für unumgänglich hielt, daß man aber für die größeren Städte die Schaffung besonderer Einrichtungen empfahl, die allerdings mit der Baupolizei Hand in Hand arbeiten müßten. Auch die Beziehungen zwischen den Bauberatungsstellen und den Privatarchitekten kamen zur Sprache und die Versammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß eine in der richtigen Weise ausgeübte Bauberatungstätigkeit den Interessen der Privatarchitekten nur förderlich sein könne.

### Verdingungswesen.

**Erlaß über Zuschlagserteilung bei Verdingen über 300 000  $\mathcal{M}$ .** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat in einem Erlaß vom 25. November 1911 die Zuschlagserteilung in öffentlichen und engeren Verdingungen bei Beträgen von mehr als 300 000  $\mathcal{M}$  für den Bereich der Bauverwaltung neu geregelt. Während bisher die zuständigen Behörden hierüber zu entscheiden hatten, soll jetzt bei Beträgen von mehr als 300 000  $\mathcal{M}$  — jedes Los für sich gerechnet — die Ermächtigung des Ministers eingeholt werden.

### Wettbewerb.

**Frankfurt a. O.** Zur Erlangung von Entwurfskizzen für den Bau einer Kirche in der Dammvorstadt schreibt der Magistrat unter den in der Provinz Brandenburg, einschließlich der Stadt Berlin, ansässigen Architekten einen öffentlichen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. April 1912 aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 1200  $\mathcal{M}$ , ein 2. Preis von 900  $\mathcal{M}$  und ein 3. Preis von 600  $\mathcal{M}$ . Der Ankauf weiterer Entwürfe für je 300  $\mathcal{M}$  bleibt vorbehalten. Das Preisrichteramt haben übernommen: Oberbürgermeister Richter, Stadtverordneten-Vorsteher Najork, Reg.- und Geh. Baurat Reiche, Prof. Ritter von Schlachta, Stadtbaurat von Schwabo, Stadtbaurat Hartung und Maurermeister Lordain, sämtlich in Frankfurt a. O. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Erstattung von 3  $\mathcal{M}$ , welcher Betrag bei Einreichung eines Entwurfs zurückerstattet wird, von der Bauregistratur in Frankfurt a. O., Zimmer Nr. 21, im städtischen Verwaltungsgebäude, Richtraße 5/6, zu beziehen.

### Wettbewerbsergebnis.

**Rauschen.** In dem Wettbewerb zwecks Erlangung von Einfamilien-Ferienhäusern zum Preise von 3000  $\mathcal{M}$  bis 6000  $\mathcal{M}$  (Vergl. „Ostd. Bau-Ztg.“ S. 622/1911) wurden 136 Arbeiten eingehend geprüft. Leider aber sind die Mittel des Vereins zu beschränkt, um jedem der Bewerber eine Auszeichnung zuteil werden zu lassen. Sämtliche Entwürfe sind verhältnismäßig und sehr wohl geeignet, das Interesse für den Besitz eines traulichen Eigenheims zu erwecken.

### Tarif- und Streikangelegenheiten.

**Gemeinigung der neuen Tarifverträge.** Die neuen Tarifverträge für folgende Vertragsgebiete haben bisher die Genehmigung der Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes für das Baugeverbe und der Zentralverbände der Arbeitnehmer gefunden: XI. Nachtrag. Bezirksverband Pommern: Neustötin (Zimmerer).

Bezirksverband Mecklenburg: Brunsbüttel (Maurer, Hilfsarbeiter und Zimmerer), Zarentin (Maurer und Zimmerer).

Bezirksverband Schlesw.-Holstein: Brunsbüttel (Maurer, Hilfsarbeiter und Zimmerer), Geesthacht (Maurer, Hilfsarbeiter und Zimmerer).

Bezirksverband Sachsen-Anhalt: Droyßig (Maurer und Hilfsarbeiter), Kayna (Maurer).

Bezirksverband Rheinprovinz: Mülheim-Rh. (Zimmerer und Christliche).

Bezirksverband Westdeutschland: Bezirk Bielefeld (Maurer, Hilfsarbeiter, Zimmerer und Christliche).